

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek

vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2023)

zum Thema:

§ 17 Abs. 1 S. 3 GGO I - Register

und **Antwort** vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 691
vom 07. September 2023
über § 17 Abs. 1 S. 3 GGO I - Register

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB sind von Abgeordneten in den Jahren 2016 bis 2023 nach dem Stqand des Registers jährlich bei der Senatskanzlei gestellt worden?
2. Wie viele dieser Anträge entfielen auf welche Abgeordneten welcher Fraktionen?

Zu 1. und 2.:

Für den angefragten Zeitraum bis zum 31. Juli 2019 wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20251 und für den Zeitraum vom 01. August 2019 bis 31. Oktober 2020 auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25262 verwiesen.

Für den Zeitraum vom 01. November 2020 bis 30. April 2022 wurden der Senatskanzlei von den Senatsverwaltungen einschließlich Senatskanzlei 13 und von den Bezirken fünf Anträge auf Akteneinsicht von Abgeordneten gemäß Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin gemeldet – siehe auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11763 einschließlich der Anlagen 1 und 2.

Im Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 31. August 2023 sind insgesamt 23 Anträge auf Akteneinsicht gem. Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin gemeldet mit folgender Aufschlüsselung:

CDU	3
SPD	2
LINKE	(9 x Senat, 3 x Bezirk) 12
GRÜNE	5
FDP	1

Der Senat sieht darüber hinaus keine Veranlassung, Ausführungen zur Ausübung des Mandats durch einzelne Abgeordnete zu machen.

3. Wie viele dieser Anträge sind ganz oder teilweise abschlägig beschieden worden?
(bitte ebenfalls nach Jahren und Fraktionen gegliedert)

Zu 3.:

Für das Register sind keine Ablehnungen gemeldet worden.

Berlin, den 28. September 2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian G r a f
Chef der Senatskanzlei